



Die Schulbuchausleihe in Stichworten



Wenn Sie sich bereits in den vorherigen Schuljahren für das Schulbuchausleihsystem angemeldet haben, ist für die Dauer des weiteren Schulbesuchs keine erneute Anmeldung erforderlich!

Sollten Sie jedoch im kommenden Schuljahr nicht mehr bzw. neu teilnehmen wollen, ist eine An- bzw. Abmeldung bis spätestens 30. April möglich.
Bitte nutzen Sie hierzu das An- bzw. Abmeldeformular.

Aber: bei Nichtteilnahme müssen alle Bücher zurückgegeben werden!

Im Falle einer weiteren Teilnahme:

bis 01. Juni

- Zahlung des Leihentgelts

Bankverbindung der Schule für die Schulbuchausleihe:

IBAN: BIC:

Verwendungszweck: HH-Stelle 21.07.01.4412..., Schülername:
(Informationen hierzu siehe Übersicht Leihentgelte)

oder

- Abgabe des Original-Freistellungsbescheides im Sekretariat
oder bei der zuständigen Schulbuchkoordinatorin

Dies gilt auch für SchülerInnen, die das Schuljahr wiederholen.

Bitte auch für Geschwisterkinder einen eigenen Überweisungsträger benutzen!

"Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes"
bitte schnellstmöglich beim **zuständigen Amt für Ausbildungsförderung** stellen
(Zuständigkeiten siehe Hinweise Antragsformular)!

Ohne Zahlungseingang Leihentgelt / Schadensersatz oder Nachweis der Förderberechtigung u.U. keine Aushändigung der Bücher!

Das Einbinden der Bücher mit nichtklebenden Schutzumschlägen ist verpflichtend!

Bitte teilen Sie **Anschriftenänderungen** zeitnah dem Sekretariat und/oder der zuständigen Schulbuchkoordinatorin mit!

Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe finden Sie unter:

- www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm
- <https://www.saarpfalz-kreis.de/schule-bildung-kultur/schule/schulbuchausleihe>
- bei der zuständigen Schulbuchkoordinatorin
- beim Saarpfalz-Kreis unter **06841/104-7188**